

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Dachrinnenreinigung Schleswig-Holstein

Inhaber: Alexander Schröder

Oldenburger Straße 32

23730 Neustadt in Holstein

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen der Firma Dachrinnenreinigung Schleswig-Holstein, Inhaber Alexander Schröder (nachfolgend „Auftragnehmer“), insbesondere für Reinigungsarbeiten an Dächern, Dachrinnen und Fallrohren sowie für Baumschnittarbeiten.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers finden keine Anwendung, sofern ihrer Geltung nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt wurde.

2. Leistungen

Der Auftragnehmer bietet insbesondere folgende Leistungen an:

- Reinigung von Dächern und Dachrinnen
- Entfernung von Moos, Schmutz, Laub und sonstigen Ablagerungen
- Durchspülung und Funktionsprüfung von Fallrohren
- Fachgerechter Baumschnitt

Die Arbeiten erfolgen unter Einsatz geeigneter Arbeitsmittel, insbesondere Raupenarbeitsbühnen sowie Seilzugangstechnik, unter Beachtung der geltenden Unfallverhütungsvorschriften und der Vorgaben der BG Bau.

Der Auftragnehmer schuldet die fachgerechte Durchführung der beauftragten Leistungen, jedoch keinen Erfolg, soweit dieser aufgrund baulicher Gegebenheiten oder vorhandener Schäden objektiv nicht erreicht werden kann.

3. Vertragsschluss

Ein Vertrag kommt durch die schriftliche Annahme eines Angebotes, durch schriftliche Auftragsbestätigung oder spätestens durch Beginn der Arbeiten zustande.

Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich in Euro zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese anfällt.

Der Rechnungsbetrag ist sofort nach Rechnungserhalt ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugsregelungen.

5. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass

- sämtliche Arbeitsbereiche frei zugänglich sind,
- Zufahrten ausreichend befestigt und für Arbeitsfahrzeuge geeignet sind,
- parkende Fahrzeuge, Gartenmöbel oder sonstige Gegenstände aus dem Arbeitsbereich entfernt werden,
- erforderliche Strom- und Wasseranschlüsse kostenfrei zur Verfügung stehen.

Bekannte Schäden an Dach, Dachrinnen, Fassade oder Bäumen sind dem Auftragnehmer vor Arbeitsbeginn mitzuteilen.

5a. Fotodokumentation

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vor, während und nach Abschluss der Arbeiten Fotografien des Arbeitsbereiches anzufertigen. Die Aufnahmen dienen ausschließlich der Dokumentation des Zustandes vor und nach der Leistungserbringung, der Qualitätssicherung sowie der Beweissicherung im Falle späterer Unstimmigkeiten.

Eine Veröffentlichung der Bilder erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers, sofern das Objekt oder personenbezogene Daten erkennbar sind.

6. Wetterbedingte Ausführung

Arbeiten in großer Höhe sind witterungsabhängig.

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Arbeiten bei Sturm, starkem Regen, Schnee, Eis oder anderen sicherheitsrelevanten Witterungseinflüssen zu verschieben. Hierdurch entstehen dem Auftraggeber keine Schadensersatzansprüche. Ein Ersatztermin wird schnellstmöglich vereinbart.

7. Sicherheitsbestimmungen

Alle Arbeiten werden unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Der Einsatz von Arbeitsbühnen sowie Seilzugangstechnik erfolgt ausschließlich durch entsprechend qualifiziertes und geschultes Personal.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Vorschriften für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

Eine Haftung ist ausgeschlossen für Schäden, die insbesondere entstehen durch

- bereits vorhandene Undichtigkeiten,
- poröse oder beschädigte Dachziegel,
- marode Dachrinnen oder Halterungen,
- morsche Äste oder geschädigte Bäume,
- verdeckte oder nicht erkennbare Vorschäden,
- alters- oder witterungsbedingten Materialverschleiß.

Werden, während der Arbeiten Schäden oder Mängel festgestellt, wird der Auftraggeber hierüber informiert.

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sich insbesondere bei älteren oder bereits vorgeschädigten Dächern durch die Reinigungsarbeiten lose Dachziegel, Firststeine oder andere Dachelemente lösen oder beschädigt werden können. Gleiches gilt für bereits geschädigte Dachrinnenhalterungen, Schneefanggitter oder sonstige Anbauteile.

Für Schäden, die auf altersbedingten Verschleiß, Materialermüdung, mangelhafte Befestigungen, Korrosion oder bereits vorhandene, auch verdeckte Vorschäden zurückzuführen sind, übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Werden, während der Arbeiten lose oder beschädigte Bauteile festgestellt, wird der Auftraggeber hierüber nach Möglichkeit unverzüglich informiert. Eine Instandsetzung erfolgt nur nach gesonderter Beauftragung.

9. Zusatzarbeiten

Nicht im Angebot enthaltene Zusatzarbeiten werden nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers durchgeführt.

Kann eine Zustimmung aufgrund Gefahr im Verzug nicht rechtzeitig eingeholt werden, ist der Auftragnehmer berechtigt, erforderliche Sicherungsmaßnahmen vorzunehmen.

10. Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

Offensichtliche Mängel sind dem Auftragnehmer unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten mitzuteilen, damit eine Nachbesserung erfolgen kann.

11. Rücktritt / Terminabsage

Der Auftraggeber kann den Auftrag jederzeit vor Ausführung der Arbeiten stornieren.

Eine Ausfallpauschale wird grundsätzlich nicht erhoben.

Bereits angefallene Kosten für Sonderbestellungen oder ausdrücklich beauftragte Zusatzleistungen können dem Auftraggeber jedoch in Rechnung gestellt werden.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und nur zur Durchführung des Vertragsverhältnisses verwendet.

13. Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten der Sitz des Unternehmens in Neustadt in Holstein.